

Verteiler:  
9xMitglieder des Elternrats  
1xLehrerkollegium



# Elternkammer Hamburg

## Kurzinformation 2011 Nr. 3

Druckdatum: 25.03.2011

Mitteilungen der Elternkammer Hamburg über die Arbeit im Plenum, in den Ausschüssen und im Vorstand  
Für alle Eltern, Elternvertreter/innen und Elternräte der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in Hamburg

### **Liebe Leserinnen und Leser,**

wir hoffen, dass Sie die „Hamburger Skiferien“ ohne größere Blessuren überstanden haben und möchten Ihnen wieder eine Reihe von Informationen geben. Nach einem Hinweis auf eine Resolution des Bundeselternrats zum Thema Inklusion informieren wir über den ersten bundesweiten Boys' Day am 14.04.2011 und das neue Schülerstipendium „grips gewinnt“.

Auf der Rückseite finden Sie dann aktuelle Hinweise aus dem Schulbetrieb: Thema diesmal ist die Gewichtung von schriftlichen und mündlichen Leistungen und der „Schulfotograf“. Viel Spaß beim Lesen!

**Ihre Elternkammer**

### **Neues aus dem Bundeselternrat: Es ist normal, verschieden zu sein**

Vom 21.-23.01.2011 fand in Boppard die **Fachtagung der Delegierten für die Haupt- und Realschulen** statt. Es war die erste Tagung zu einem Thema, das für den Bundeselternrat in den nächsten Jahren weiterhin im Fokus stehen wird: **Integration/Inklusion**. Seitdem sich die Bundesrepublik mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention auch bei der Bildung zur Inklusion verpflichtet hat, müssen die Schulen die Verantwortung für den Lernerfolg jedes einzelnen Schülers übernehmen.

Wie stellen sich die einzelnen Bundesländer die Umsetzung vor? Wie erklären sich die Begriffe „Integration“ und „Inklusion“? Wie funktioniert Inklusion in der Schule? Wie kann der Weg von der Integration zur Inklusion aussehen? Diesen Fragen müssen sich nicht nur die Kultusministerien stellen, sondern auch alle Eltern, unabhängig von der Schulform, die sie für ihr Kind gewählt haben. Von den Antworten wird es abhängen, wie Lernen in den Schulen zukünftig aussieht.

Für unsere Kinder begann diese Zukunft ganz konkret schon nach den letzten Sommerferien, und in der aktuellen Anmeldeperiode wurden auf den weiterführenden Schulen wieder **über 400 Schüler/innen** mit vermutetem oder festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf angemeldet.

Die Resolution des Bundeselternrats findet sich unter **www.bundeselternrat.de**. Ebenfalls interessant sind die **Leitlinien für inklusive Bildungspolitik der deutschen Unesco-Kommission**.

### **Erster bundesweiter Boys' Day – Jungen-Zukunftstag am 14.04.2011**

Erstmals am 14.04.2011 findet der **Boys' Day – Jungen-Zukunftstag** bundesweit statt. Jungen ab der fünften Klasse schnuppern an diesem Tag in Berufe, die bisher überwiegend von Frauen gewählt werden, wie Dienstleistungsberufe in den Bereichen Erziehung, Soziales, Gesundheit und Pflege. Darüber hinaus gibt es Workshops in denen Rollenbilder und Vorstellungen von Männlichkeit hinterfragt oder soziale Kompetenzen trainiert werden.

Kurze Filmclips informieren ab sofort im Internet unter **www.boys-day.de** über den Jungen-Zukunftstag. In zwei Minuten geben die Clips Antworten zu wichtigen Fragen, etwa „Wie können Jungen mitmachen?“, „Was können Schulen tun?“ oder „Welche Möglichkeiten haben Einrichtungen und Betriebe?“.

Der Boys' Day – Jungen-Zukunftstag ist **„Ausgewählter Ort im Land der Ideen 2011“** und wird vom Kompetenzzentrum Technik-Diversity-Chancengleichheit e. V. koordiniert. Der Verein engagiert sich seit über zehn Jahren für die Chancengleichheit in allen Bereichen der Gesellschaft. So koordiniert er beispielsweise auch den bundesweiten Girls' Day – Mädchen-Zukunftstag (**www.girls-day.de**) oder das bundesweite Netzwerk und Fachportal zur Berufswahl und Lebensplanung von Jungen **Neue Wege für Jungs (www.neue-wege-fuer-jungs.de)**.

Der Boys' Day – Jungen-Zukunftstag und Neue Wege für Jungs werden gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds.

### **Schülerstipendium „grips gewinnt“ fördert benachteiligte Kinder**

Mit dem neuen Schülerstipendium **„grips gewinnt“** unterstützen die Joachim Herz Stiftung und die Robert Bosch Stiftung bis zu 50 engagierte und leistungsstarke Jugendliche, die trotz schwieriger Startbedingungen zielstrebig ihren Weg zu einem höheren Bildungsabschluss gehen wollen. Bewerben können sich alle Schüler/innen ab der 7. Klasse, die das Abitur oder Fachabitur anstreben. Bewerbungsende ist der 15.04.2011. Die Förderung beginnt mit dem neuen Schuljahr ab September 2011.

Das Schülerstipendium „grips gewinnt“ bietet seinen Stipendiaten neben einer finanziellen Förderung von durchschnittlich 150 € pro Monat, vielfältige Bildungsangebote und persönliche Beratung. Sommerakademien, Seminare und kulturelle Veranstaltungen sind entscheidende Bausteine des Stipendiums und bereiten die Jugendlichen gezielt auf Hochschule und Beruf vor.

Weitere Informationen: **www.grips-stipendium.de**.

### **Leistungsbewertung: Gewichtung schriftlicher, mündlicher und praktischer Leistungen**

Immer wieder taucht die Frage auf, mit welchem Gewicht schriftliche, mündliche und praktische Leistungen in die Zeugnisnote eingehen. Da es in Hamburg **keine verbindliche einheitliche Regelung** gibt, möchten wir Ihnen einige Hinweise dazu geben.

Die Bildungspläne für die **Grundschule** (derzeit gelten noch die Bildungspläne für die Primarschule) geben allgemeine Hinweise für die Grundsätze der Leistungsbewertung. Auch die Bildungspläne der **weiterführenden Schulen** beinhalten lediglich allgemeine Hinweise zu den einzelnen Bereichen der Leistungsbewertung, also zu schriftlichen und mündlichen Arbeiten und Klassenarbeiten. Erst für die **Abschlussprüfungen** (z.B. die Abiturprüfung) ist detailliert festgelegt, wie und in welchem Verhältnis aus den einzelnen Komponenten eine Gesamtnote gebildet wird.

Festgelegt ist allerdings (durch die Rechtsprechung des Hamburgischen Verwaltungsgerichts), dass **schriftliche Leistungen nicht mit mehr als 50 %** in die Zensur eingehen dürfen. Außerdem sind die schriftlichen, mündlichen, praktischen und sonstigen Leistungen jeweils ihrem sachlichen Gewicht entsprechend zu würdigen und in die Gesamtbewertung einzubringen (§44 Absatz 1 Satz 2 HmbSG). Dazu zählen auch die Sorgfalt und Qualität schriftlich anzufertigender Hausarbeiten, die Regelmäßigkeit dieser häuslichen Leistungen sowie Tests und Referate.

Diese Gewichtung kann unter Umständen auch dazu führen, dass die Klassenarbeiten mit lediglich 30 % in die Gesamtzensur einfließen.

Sind es indes vier Klassenarbeiten jeweils auf hohem Niveau, die geradezu sämtliche Inhalte des Schuljahres abprüfen, können auch 50 % fast zwingend werden, wenn sonst keine Tests geschrieben und keine (weiteren) Referate gehalten werden.

Grundsätzlich dürfen und sollten Eltern (und Schüler/innen) **Transparenz** einfordern: Die Lehrkräfte sollten die Bewertungskriterien und ihre Gewichtung anfangs des Schulhalbjahres (z.B. Elternabend) bekanntgeben. Ein willkürliches Abweichen von den Kriterien kann nicht akzeptiert werden. Auch „**pädagogische Noten**“, die nicht oder nur teilweise auf die erbrachten Leistungen abstellen (sondern z.B. auf Sozialverhalten und „Betragen“ von Schüler/inne/n), sollten nicht akzeptiert werden.

### **Hinterfragt: „Der Schulfotograf kommt“ – und dann?**

An vielen Schulen ist es einmal im Jahr üblich: „Der Schulfotograf kommt“. Ein paar Tage später bringen die Kinder dann einen Schwung Fotos zur Auswahl und Bezahlung bzw. Rückgabe nach Hause. Ist das eigentlich rechtens? In der Tat wirft diese weit verbreitete Praxis eine Reihe von Fragen auf:

- Das Grundgesetz garantiert durch das allgemeine Persönlichkeitsrecht das **Recht am eigenen Bild**. Das heißt: Ohne **vorherige** Einwilligung der Eltern (und zwar **schriftlich** durch **beide** Elternteile!) darf kein Kind fotografiert werden. Dies gilt auch für Klassenfotos: ein solches Foto darf nur dann gemacht werden, wenn **alle** Eltern vorher zugestimmt haben.
- Der Fotograf ist oft langjährig ohne Ausschreibung an einer Schule tätig. Müsste nicht nach den Grundsätzen des öffentlichen Vergaberechts jeweils eine Ausschreibung erfolgen? Stattdessen gibt es langjährig bestehende „Erbhöfe“ – andere Fotografen haben keine Chance, ihre Dienste anzubieten.
- Der Fotograf hat viele Gehilfen: Nicht nur transportieren die Kinder als Boten seine Waren nach Hause und sein Entgelt zur Schule zurück, sondern auch die Klassenlehrkräfte, Schulleitungen oder Schulsekretariate kümmern sich um die Verteilung der Fotomappen und das Einsammeln des Entgelts. Befremdlich erscheint, dass sich verbeamtete Lehrkräfte als Erfüllungsgehilfe eines privaten Unternehmers betätigen.
- Gelegentlich wird auf die Eltern (und Kinder) Druck ausgeübt, weil ein kleiner Teil des Entgelts an die Klassenkasse fließt. Auch hier nehmen Lehrkräfte eine merkwürdige Rolle als Geldeintreiber wahr.
- Manchmal werden sogar die nicht gewünschten Fotos als Müll der Schule entsorgt – auf Kosten der Schulbehörde, jedoch kostenfrei für den Verursacher, nämlich den Fotografen.
- Für den Fotografen ist das Verfahren offensichtlich sehr lukrativ: Er besucht lediglich an einem Tag die Schule und kann daraus einige Hundert Aufträge mitnehmen – rechnen Sie einmal überschlägig nach...

Eltern sollten hier sehr aufmerksam sein und bei Bedarf (natürlich über den Elternrat) bei der Schulleitung nachfragen. Unbedingt empfehlen wir, penibel auf das **Recht am eigenen Bild** (siehe oben) zu achten – eine einfache Ankündigung per Ranzenpost „Der Schulfotograf kommt“ ist keinesfalls ausreichend. Dies gilt selbstverständlich auch für die Verwendung von Fotos in Schulbroschüren oder bei den Internetauftritten der Schulen.

Stellungnahmen und Beschlüsse der EKH finden Sie im Internet unter **www.elternkammer-hamburg.de**.

#### **Impressum**

Herausgeber: Elternkammer Hamburg  
Geschäftsstelle p. A. BSB, Hamburger Straße 31, 22083 Hamburg  
Tel.: 040/428 63-35 27 Fax: 040/428 63-47 06  
E-Mail: info@elternkammer-hamburg.de  
http://www.elternkammer-hamburg.de  
Druck: Behördendruckerei der BSG  
Verantwortlich i. S. d. P.:  
Helge Oldach, Redaktionsbeauftragter der Elternkammer  
Geschäftsstelle p. A. BSB, Hamburger Straße 31, 22083 Hamburg

Die EKH-Kurzinformation wird von der Poststelle der BSB in 10 Druckexemplaren an alle Hamburger Schulen für alle Mitglieder des Elternrats sowie Lehrerkollegium/Schulleitung verteilt. Die Schulsekretariate erhalten sie zusätzlich per E-Mail mit der Bitte um Verteilung über die schulinternen E-Mail-Verteiler. Die EKH-Kurzinformation finden Sie auch auf unserer Homepage.

#### **Sprechzeiten der EKH:**

Die Geschäftsstelle ist nicht zu festen Zeiten besetzt. Hinterlassen Sie im Bedarfsfall eine Nachricht; Sie werden so bald wie möglich zurück gerufen.